

laubte er
verfügte,
ezettel ein
n Genies
zialistischen
größten
Herr Her-
konsus zu
uz hat es
e Zeige-

„R. 3.“
es der be-
defini ge-
n ölteten
nen Rom.
kaum zu-
gehen bis
darunter
Otto IV.
konisto-
der Bolts
z 1. Die
is, aber
n Paete.
epoden-
inden sich
ich. Spa-
den deut-
erts; von
s Galileo
iggestellte
inte man
anderer,
hinte ihn
waltung-
ellen sind
ungen
t in eine
und ge-
aufschlüsse

herren Sup.
hauptmann
Himmel
30,70 M.
von Herrn
herren Joh.
en 3,40 M.
n P. Breit
R. R. in
von Herrn
P. Adler
1. C. von
L. Martha
w. Pfarr-
aus der
johanna-
e Hesse
Vorste-
henbau in

man
bleibt
t, der
Strafe
t dich

ie be-
anneite
onunt
emals

Liefe
a, ge-
enden,

r das

reiteit

a, ich

der

sehr

mich

h das

jören,

he ich

de ich

, du

jenes

o nun

r sich,

Rein-

meine

t mich

Sächsische Volkszeitung

erscheint täglich nachm., mit Ausnahme der Samm.- und Feiertage.
Bezugspreis: Bleiweiß, 1 M., 50 Pf. (ohne Beilage). Bei
außerordentlichen Kostenhals u. Zeitungsbreit. Einzelnummer 10 Pf.
Redaktionsschrein: 11-1 Uhr.

Unabhängiges Tageblatt für Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Abfertige werden die gesetzliche Befreiung oder deren Abzug im
15. Pt. befreien, bei Überholung beobachtender Redakteur.
Sachverständiger, Redaktion und Verleihstelle: Dresden,
Villner Straße 43. — Fernsprech. Num. 3 St. 1290.

Pater Denifle und seine Gegner.

Das Werk des gelehrten Dominikanerpäters Denifle über „Luther und das Luthertum in der ersten Entwicklung“ (Verlag Fr. Kirchheim u. Co., Mainz) hat in der Gelehrtenwelt sehr großes Aufsehen erregt; darüber läuft sich gar nicht mehr streiten. Denn noch ist das Gesamtwerk nicht erschienen, sondern nur der erste Band und schon zeigt es sich, daß für denselben, wie uns vom Verlage mitgeteilt wurde, eine zweite Auflage nötig ist. Hierin liegt ein ganz ungewöhnlicher Erfolg für das wissenschaftliche Werk. Es war eben nicht möglich, daßselbe einfach totzuschweigen.

Die liberale protestantische Presse hat es sich zwar sehr bequem zu machen gesucht. Mit einigen Phrasen glaubte sie sich über das unangenehme Buch hinwegsehen zu können; aber in der Gelehrtenwelt geht dies nicht. Tatsache hat schon der Autor einen zu guten Klang und sein Werk einen zu bedeutenden wissenschaftlichen Wert.

Eine große Zahl von Entgegnungen sind dem Buche auch zu teil geworden; mit diesen nun befaßt sich P. Denifle in der Einleitung zu der zweiten Auflage. Mit großem Interesse haben wir die Widerlegung seiner Gegner gelesen. Die Lutherforscher kommen hierbei bös unter die Röder. Da steht der grundgelehrte Denifle in seiner ganzen Größe und Gelehrsamkeit vor uns, und so mancher deutsche Universitätsprofessor muß sich hierbei Dinge sagen und Unrichtigkeiten nachweisen lassen, so daß wir es ganz begreiflich finden, wenn Denifle in diesen Reihen keine Gönner hat. Den bekannten Reformatholiken Dr. Müller, dem wir nächstens in der „Sächs. Volkszeitung“ etwas näher treten wollen, tut er kurz ab und weiß ihm totale Unkenntnis der Lehre des heiligen Thomas nach.

Was Pater Denifle sodann gegen Professor Dr. Spahn ausführt, wird in den weitesten katholischen Kreisen volle Zustimmung finden. Wenn der preußische Ministerialdirektor Dr. Althoff auch glaubte, er könne Dr. Spahn gegen Denifle ins Feld führen, so ist ihm jetzt wohl die Lust hierzu vergangen. Professor Dr. Spahn geht bedenkliche Wahlen; in der Zeitschrift „Die Fad“ bezeichnet er den Katholizismus und Protestantismus als gleichberechtigt! Das ist alles, nur nicht mehr katholisch und die sog. Kritik Spahns im „Tage“ über Denifles Werk ist schon eher protestantisch als katholisch, ja einseitiger und ungerichteter als protestantische Kritiker. Wie kennen den jungen Professor Dr. Spahn persönlich nicht, wohl aber fast sämtliche seiner Werke und haben uns schon oft gesagt: Wie ist es möglich, daß dieser junge Herr solche Ideen mit sich herumträgt, da er zum Vater einen der selbstlossten, frommen Katholiken, einen der klaren Köpfe des deutschen Parlaments hat? Wenn Professor Dr. Spahn so weiter macht mit seinen „Kompromissen“, muß ihm auf das Entschiedenste entgegengetreten werden, und daß P. Denifle es so offen tat, freut uns. Schlimm geht es dem Erlanger Professor Nölde, der auf einer einzigen Seite seiner Zeitschrift sich sechs der denkbaren Verstöße nachweisen lassen muß; dieser „Gelehrte“ ist einfach fertig! Mag er auch über die „Großheit“ des Dominikaners sich aushalten; wer so wissenschaftlich arbeitet wie Nölde, verdient keine andere Behandlung, den muß man als das charakterisieren, was er ist.

Aber auch Professor Hornack muß nun reden; er hatte auf Denifles Werk bereits geantwortet. Darauf erwiderte dieser und wies ihm eine Reihe Unrichtigkeiten nach. Nun wollte Hornack der weiteren Antwort ausweichen mit dem Satz, Denifle habe ihn der Lüge beschuldigt. Dieser hat dies nicht getan; die wissenschaftliche Ehre des Berliner Professors macht eine Antwort nötig.

Hier wollen wir das Urteil des ersten protestantischen Gelehrten anführen, der im Gegensatz zu den evangelischen Bundespastoren über den „bösen“ Pater ganz anders urteilt. Der protestantische Professor Köhler in Biechen schreibt in der „Christlichen Welt“, 1904, Nr. 9:

„Mit souveränen Stolze breitet Denifle seine Kenntnis der mittelalterlichen Scholastik und Mystik vor uns aus; er überzählt oft mit einer Art von Zitaten, auch wenn sie der Saché nicht weiter notwendig sind. Das ist begreiflich; hier liegt Denifles Stärke und die Schwäche der bisherigen Lutherforschung. Hier können wir von Denifle lernen. Die Fragestellung: Luther und Mittelalter ist von verschiedenster Seite bei energisch angeworfen und in eingehender Untersuchung mit Erfolg erörtert worden. Dennoch, Denifles Buch zeigt, wie viel hier noch zu tun ist, und beschämt durch eine Reihe seiner Bemerkungen. Es gelingt ihm, dank seiner staunenswerten Kenntnis mittelalterlicher Literatur, an verschiedenen Einzelstellen Luther das mittelalterliche Vorbild nachzuweisen und der Literakritik damit zwecklose Winde zu geben. Wenn er dabei immer wieder uns Protestanten zuruft: „Ihr kennt das Mittelalter gar nicht“, so sind wir ehrlich genug, unter Ablehnung der Mahlosigkeit dieser Polemik einen berechtigten Stern in ihr anzuerkennen. Denifle hat hier in der Tat Neues geboten.“

Köhler gibt ferner zu:

Denifles scharfsinnige Erörterung über die angeblichen Vorleistungen (Luthers) zum Richterbuch wird im Wesentlichen bestätigt. „Es ist ihm hier die glückliche Entdeckung gelungen, daß ganze Städte angeblich Lutherischen Eigentums wörtliche Entlehnungen aus Augustinus sind, weit mehr, als man bisher wußte. Allzuviel Echten bleibt in der Tat nicht übrig, und ob dieses Wenige von Luther stammt, erscheint angehängt der von Denifle gebrachten Argumente sehr zweifelhaft.“

Auch Professor Kawerau in Breslau gibt zu, man finde in dem Werk „Luther und Luthertum“ „eine Fülle dankenswerter Notizen“ aus Denifles unvergleichlicher Kenntnis der altkirchlichen

und mittelalterlichen Literatur, in denen er für andere, schwer auffindbare oder erkennbare Zitate Luthers nachweist, wie denn überhaupt der grundgelehrte Denifle fast auf jeder Seite sich fundiert, so daß für unsere Lutherforschung in Einzelheiten hier mancher schwäbische Beitrag geliefert ist. Wenn ich etwas an Denifles Buch mit Freuden begrüße, so ist es der Dienst, den er der Lutherforschung durch einer beträchtlichen Reihe von Zitaten aus Augustin, Beda, Bernard, dem Brevier, der Liturgie usw. erwiesen hat.“ So wird Denifle von seinen eigenen wissenschaftlichen Gegnern hochgeschätzt, weil sie die Wahrheit lieben, mag er auch im Protestantismus und besonders am Idealbilde Luthers manche Blöße aufdecken.

Die nationalliberale Partei und der Schulkompromißantrag.

Raum ist das preußische Abgeordnetenhaus wieder zusammengetreten, als die Herren der nationalliberalen Fraktion das Bedürfnis hatten, sich über die in den Herren von den eigenen Freunden erhaltenen Schläge zu trösten und sich neuen Mut zuzusprechen, um nicht von dem eigenen gestellten Initiativantrag zurückzuweichen. Am Donnerstag hielt die nationalliberale Fraktion des Abgeordnetenhauses eine Sitzung ab, um sich über die durch ihren Antrag geschaffene Lage zu beraten. Wohin die Ansichten im allgemeinen gingen und ob in der Fraktion selbst nicht Widerspruch gegen den Antrag laut wurde, erfährt man natürlich nicht. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß die Einigkeit der Fraktion trotz der Versicherungen der Abg. Sattler und Hadenberg nicht mehr besteht; man hat ja inzwischen durch den temperamentvollen Herrn von Eymers erfahren, daß er und mit ihm ein großer Teil der Abgeordneten gar nicht mehr in Berlin anwenden waren, als der Antrag eingereicht worden ist. Diese Mitglieder haben es nun sehr bequem, sich dem Widerstande der Jungliberalen zu führen.

Aber auch die gesamte Fraktion scheint mitwillig zurückzuweichen, was aus dem parteioffiziösen Bericht über die Versammlung sehr deutlich heroschimmt; es heißt nämlich in demselben:

„Allseitig wurde die Überzeugung ausgesprochen, daß, so bedauerlich die im Vande hervorgebrachte Erregung auch sei, sie doch in der Deutpflicht nur auf einer mißverständlichlichen Auffassung und Auslegung des Antrages beruhe. Insbesondere sei es mißverständlich, wenn man in dem Antrage eine grundhafte Abkehr von der Simultanschule und einem Besitz auf die weitere Ausgestaltung des Simultanschulsystems erkläre. Der Sinn des Antrages gehe vielmehr dahin, daß überall da, wo ein Simultanschulsystem Kraft Gesetzes besteht, also insbesondere Hessen-Nassau, dieser gesetzliche Aufstand erhalten bleiben, überall da, wo ein solches System Kraft Verwaltungsverordnung sich geschicklich entwickelt hat, der Inhalt dieser Verwaltungsverordnung in das Gesetz übergehen solle, und weiterhin die rechtlichen Voraussetzungen festgelegt werden sollen, unter denen auch in anderen Landesteilen die Errichtung neuer Simultanschulen möglich ist.“

Zu diesen Worten liegt ein weitgehendes Entgegenkommen an die unzufriedenen Jungliberalen; es wird diejenigen also gezeigt, daß die Simultanschule gar nicht unterdrückt oder in ihrer Ausbreitung gebündert werden soll. Diese Stellungnahme ist eine sehr neue; bei der Verabschiedung des Antrages hat der Abgeordnete Hadenberg ganz anders abgebrochen. Auch der Antrag läßt die Deutung absonst nicht zu; er will tatsächlich die Simultanschule nur gesetzten aus „historischen und nationalen“ Gründen, d. h. in den Provinzen Hessen-Nassau und Preußen. Hier aber soll noch darüber hinweggegangen werden. Es erhebt uns sehr zweifelhaft, ob die nationalliberale Fraktion überhaupt in der Lage ist, für sich allein den Kommentar zum Antrage zu geben; dieser ist als ein Kompromißantrag eingereicht worden. Zweifelsohne steht das eine fest, daß die Konservativen mit dieser Auslegung nie und niemals einverstanden sein können; diese müßten förmlich ihr Programm und ihre ganze Vergangenheit leugnen, wenn sie einer derartigen annehmen wollen.

Die Verlegenheit der Nationalliberalen könnte sich nicht treffender ausdrücken, als es in dieser parteiontilen Handgebung geschieht. An dem Antrage selbst kann man nichts mehr ändern, der Wortlaut desselben steht fest. Nun legt man ihm anders aus; das alte und schwache Ausluchtmittel aller Leute, die sich in peinlicher Verlegenheit befinden. Wie oft hört man im täglichen das Verlegenheitswort über die Lippes kommen: „So habe ich es nicht gemeint.“ Ganz ähnlich sagt jetzt die nationalliberale Fraktion. Damit soll auch dem Centralvorstand der Partei, der am 12. Juni tagt, der Weg gezeigt werden. Die „Nat. Ztg.“ sagt jetzt schon, daß die Sitzung des Centralvorstandes der nationalliberalen Partei am 12. Juni auf alle Fälle eine Einigung und Auflösung schaffen wird, um die vielfach bestehende Unzufriedenheit über den Schulantrag durch befriedigende Verschärfungen zu beiseitigen. Wenn auch der Antrag selbst keine Zustimmung der Wähler hervorrief, darf man den Worten der einzelnen Abgeordneten Glauben schenken, daß die Fraktion bei Beratung des kommenden Gesetzes alles aufzuzeigen wird, um dem liberalen Gedanken zum Siege zu verhelfen. Der Wunsch aller ehrlichen Parteigenossen geht dahin, daß die nationalliberale Partei sich festigen möge, und trotz augenblicklicher Misserfolge bei den anderen liberalen Parteien, daß sich auch diese wieder zu erschließlicher Mitarbeit bereit finden mögen, um das erstrebenswerte Ziel der Einigung aller Liberalen in absehbarer Zeit zu erreichen. Dazu gehört aber vor allem, daß sich die Genossen innerhalb der eigenen Partei, Alte und Junge, wieder zusammenfinden werden und zusammenfinden müssen in gemeinsamer Arbeit zum

Wohle der nationalliberalen Partei in Preußen und im Reich. Darum darf man der Hoffnung Ausdruck geben, daß von der Berliner Centralvorstandssitzung ein Akt der Verständigung ausgehen wird.“

Es ist doch schon der stärkste Hohn, gerade jetzt von der „Einigung der Liberalen“ zu reden, wo sich diese selbst so sehr in den Haaren liegen und nicht einmal Fraktion und Wähler einig sind. Das Zentrum kann dem Streite, der kommen möchte, mit aller Gewalt zu begegnen.

Reichstag.

e. Berlin. 95. Sitzung am 10. Juni 1904.

Heute wurde der Entwurf über die Kaufmannsgerichte in zweiter Lesung zu Ende beraten. Der Kompromißantrag des Zentrums, der Konservativen und Nationalliberalen stand leider keine Annahme, da in diesen Fraktionen eine sehr schlechte Stellung herrschte, namentlich fehlten fast alle Abgeordnete, die auch dem preußischen Abgeordnetenhaus angehörten, obwohl dort die Sitzung schon über eine Stunde aus war. Es wurde somit beschlossen: Das passive Wahlrecht der Frauen, das allgemeine aktive Wahlrecht mit dem 21. und das passive mit dem 25. Lebensjahr. Damit ist das Gesetz ernstlich gefährdet und wenn in dritter Lesung keine Änderung eintritt, kommt es zu Fall. Ob der Reichstag in der kommenden Woche besser besetzt ist, erscheint uns sehr zweifelhaft.

Die zweite Lesung des Entwurfes über die Kaufmannsgerichte wird bei dem Artikel 9a: Wahl der Beamten fortgelebt. Träger (Volkspl.) meint, angehängt des Kompromißantrags, daß es heißen werde: „Schwäche, dein Name ist Reichstag.“ Das Wahlrecht der Frauen ist geboten, sowohl das aktive wie das passive. Leider haben die männlichen Kaufmännischen Organisationen sich aus Konkurrenzgründen gegen dieses ausgesprochen. — Trimborn (Gentr.): Material bin ich mit den Kommissionsschlüssen einverstanden; namentlich bedauere ich sehr die Herausgebung des passiven Wahlalters von 30 auf 25 Jahre. Sollten sich Wangel hier herausstellen, so muß eben das Gesetz geändert werden! Es ist sehr leicht, jetzt den Ritter der Frauen zu spielen, besonders von freimaurerischer Seite. Sie selbst gar kein Freund des Gesetzes ist. Aber die Kommissionen enthalten auch sehr wesentliche Fortschritte gegen das Gesetz; ich nenne mir die Herausgebung der obligatorischen Einrichtung auf Städte mit 20.000 Einwohnern, das Proportionalwahlrecht, die Einlegung der Konkurrenzlauf um. Solange die heutige Verfassung besteht, müssen wir uns mit dem Bundesrat verständigen. Nun sind wir in keinem Punkte hinter das Gewerbe gerückt zurückgegangen. Wenn jetzt das Gesetz scheitert, werden wir nie mehr den Aufschluß an die Gewerbeberichte erhalten. Von Standpunkte des praktischen Sozialpolitikers aus muß man das Gesetz annehmen! Es handelt um die soziale Publica und da bringt jedes Opfer. Wer jetzt die Angriffe auf sich nimmt, der ist der Mutige! Aber der Lauf der Zeiten wird zeigen, daß die Klügeren die um Trimborn waren! (Beifall.)

Staatssekretär Graf von Waldbott: Wir werden noch viele Änderungen annehmen, selbst wenn der Kompromißantrag Annahme findet. Das Gesetz fällt, wenn darüber nicht angenommen wird. Die Annahme des Gesetzes ist ein sehr wichtiger Schritt.

Lipinski (Soz.) und Bödker (Antis.) erklären sich gegen die Kompromißanträge, letztere stimmen unter Nonständen gegen das Gesetz.

Nach längerer Debatte wurde der Kompromißantrag abgelehnt, da nur ganz wenige Konservative (8) anwendbar waren. Es ist so mit beibehalten das aktive Wahlrecht der Frauen. Dieses tritt allgemein mit dem 21. Lebensjahr und das passive mit dem 25. Lebensjahr ein.

Der Artikel 15 behandelt u. a. den Ausschluß der Rechtsanwälte, den die Kommission festgelegt hat.

Althoff (Kons.) begründet den Antrag: „Rechtsanwälte und Rekorden, welche das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, werden als Prozeßbevollmächtigte oder Rekorden vor dem Staatsgericht nur zugelassen, wenn 1. ein Anhänger des § 5 Nr. 6 bezeichneten Art einen Streitgegenstand bildet; 2. eine Partei es beantragt, die am Sitz des Kaufmannsgerichts weder wohnt, noch eine Handelsniederlassung hat oder beschäftigt ist, oder die glaubhaft macht, daß sie aus einem sonstigen Grunde am Gericht oder Verhandeln vor dem Gericht verhindert ist.“ Trimborn (Soz.) begründet den Antrag, die Verhinderung bei allen Streitgegenständen unter 500.000 auszuschließen. — Dr. Müller (Weinigen (Volkspl.)): Das ist eine sehr plakative Regelung, unter der bei gewissen Umständen die Angeklagten sehr leiden müssen. Zollmann (Antis.) spricht gegen die Zulassung der Rechtsanwälte. Nehmen Sie doch nicht alles Worte aus der Vorlage heraus. — Storch (Gentr.) unterlädt den Antrag Althoff. Das Zentrum habe in der Kommission in seiner Weise einen sozialdemokratischen Antrag abgelehnt, sondern selbständig seine Anträge eingereicht. Die Erhöhung der Verurteilungsumme auf 500.000 wird abgelehnt, ebenso die Zulassung der Rechtsanwälte. Der Rest des Gesetzes wird ohne Debatte angenommen. Präsident Graf Wallstroem teilt mit, daß Montag keine Sitzung stattfindet. — Nachte Sitzung morgen 1. Über-Wahlprüfungen und Petitionen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Ein Ministerwechsel in Preußen? Der Minister des Innern Freiherr von Hammerstein soll nun doch abgehen und zwar bis zum kommenden Herbst. In den Parlamenten bedauert niemand sein Ausscheiden, höchstens die konservative Partei, mit allen anderen Fraktionen hat er sich überwunden. Daneben ist Freiherr von Hammerstein ein „Ultra-Reaktionär“, der gegen jeden Fortschritt sich sträubt. So ist er auch gegen Verbesserungen am Gesetzenwurfe über die Kaufmannsgerichte. Als sein Nachfolger wird Manteuffel genannt, jener Herr, der kürzlich im Abgeordnetenhaus so hart gegen das Reichstagswahlrecht vorging. Seine Berufung in das Ministerium würde fast noch schlimmer sein, als wenn der jetzige Minister bleibt.

Über den deutsch-russischen Handelsvertrag haben wir schon vor einigen Tagen auf Grund besserer Information mitteilen können, daß die Hauptchwierigkeiten beseitigt seien. Diese zuerst von uns ausgegebene Nachricht erhält nun eine weitere Bestätigung in der offiziösen „Süddeutsche